

Der VA/Rat möge beschließen:

Anträge

1. Die Verwaltung beantragt Fördermittel beim Nds. Wirtschaftsministerium für die Erschließung des Gewerbegebietes „Bahnhofstraße“.
2. Die Verwaltung beantragt Fördermittel für den Umbau eines Teilbereichs der GS Neustadtgödens zu einer KiTa beim Landkreis aus der Kreisschulbaukasse.
3. Die Verwaltung beantragt beim Landkreis die Übernahme des Kostenanteils der Gemeinde für die Bahnverlegung mit der Begründung der überregionalen Bedeutung des Vorhabens.
4. Die Verwaltung beantragt das Vorziehen der Zahlung des Landes für die Bahnverlegung aus dem NGVFG.
5. Die Verwaltung veranlasst die Anpassung des Konzepts des JZ auf die personelle Ausstattung mit 2,77 VZ-Stellen.
6. Die Verwaltung reduziert die Aktivitäten in der Verwaltung für die „Tourismusförderung“ auf den Umfang einer VZ-Stelle.
7. Die Bezuschussung der Vereine für die Beschaffung von „wertbeständigen Gegenständen“ und die Durchführung von „Fahrten und Lager“ sowie der Sockelbetrag (50 €) wird ab dem HH-Jahr 2018 gestrichen.
8. Die Verwaltung erstellt eine Nutzungsstatistik für alle DGH und veranlasst die Erarbeitung von Nutzungskonzepten durch ortsteilbezogene Arbeitskreise, an denen der Siedlerbund, die Bürgervereine und der Heimatverein beteiligt werden sollen.
9. Die Verwaltung veranlasst die Prüfung auf Bewohnbarkeit des Wohntraktes auf „Gut Altmarienhausen“.
10. Die Verwaltung veranlasst die Kostenschätzung einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper.
11. Der Bürgermeister entwickelt einen Maßnahmenkatalog zur Optimierung der Struktur und der Abläufe in der Verwaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der Org.-Untersuchung einschl. eines Zeitplans für die Überführung in eine Struktur mit zwei Fachbereichen.
12. Zur Entlastung des Bauhofs im Bereich „öffentliches Grün“ bereitet die Verwaltung unter Einbeziehung des Siedlerbundes (Verband Wohneigentum), der Bürgervereine und des Heimatvereins eine Initiative mit dem Ziel vor, die Pflege öffentlicher Grünflächen vermehrt in die Hände von Nachbarschaften zu legen.

Prüfaufträge

1. Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des GSB die Verfügbarkeit und Eignung von Räumlichkeiten im Bereich „Bünting Halle“/Berliner Straße zur Aufnahme des Jugendzentrums.
2. Die Verwaltung prüft die Verkaufsoption des ehemaligen „Bürgerhauses“, auch unter der Bedingung der Kündigung des Pachtvertrages.
3. Die Verwaltung prüft eine Ausweitung des Angebots der Sozialstation anhand des feststellbaren Bedarfs.
4. Die Verwaltung prüft die Kosten der Sportförderung einschl. der Hallen und Spielflächen.
5. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Gründung eines Vereins zur Bibliotheks-/Kulturförderung mit dem Ziel, die Sachkosten zu verringern.
6. Die Verwaltung prüft neben den schon beschlossenen Maßnahmen weitere Möglichkeiten, bisher defizitäre Veranstaltungen zu optimieren.
7. Die Verwaltung prüft die Verkaufsoption des Kiosks am Sander See (ohne öffentl. Toiletten).